

bezogen sich auf Einzelheiten und vor allem auf die Leistungsansätze, die mehrmals der Teuerung angepasst werden mussten.

Eine erste Revision des Gesetzes vom 6. März 1959 – die sog. «erste Revision» – brachte einmal verschiedene Verbesserungen im Entschädigungssystem, indem die Entschädigungen um mindestens 25% erhöht wurden. Im weiteren wird von nun an die *Finanzierung der Erwerbersatzleistungen mittels der Erhebung eines Zuschlags von 10% auf den AHV-Beiträgen sichergestellt*, wobei die öffentliche Hand nicht belastet wird. Schliesslich brachte die Revision von 1959 erstmals eine Erhöhung der Mindestentschädigungen bei *Beförderungsdiensten*, womit ein Beitrag zur Erleichterung der Kaderrekrutierung geleistet wurde.

Das Bundesgesetz vom 23. März 1962 über den Zivilschutz änderte Artikel 1 Absatz 2 der Erwerbersatzordnung dahingehend ab, dass inskünftig auch *Dienstleistungen im Zivilschutz* Anspruch auf Erwerbsausfallentschädigungen geben sollten.

Eine weitere Revision des Gesetzes von 1952/59 – die sog. «zweite Revision» – vom 19. Dezember 1963 brachte vor allem eine erneute Anpassung der Entschädigungsansätze an die veränderten Verhältnisse; diese wurden um rund 50% erhöht.

Am 18. Dezember 1968 erfolgte die sog. «dritte Revision» der Erwerbersatzordnung, die wiederum die Entschädigungsansätze an das ge-

stiegene Erwerbseinkommen anpasste und gleichzeitig das Entschädigungssystem vereinfachte.

Ein Bundesgesetz vom 27. September 1973 – es wird als «Zwischenrevision» der Erwerbersatzordnung bezeichnet – erhöhte angesichts der rasch wachsenden Teuerung als Sofortmassnahme erneut alle Entschädigungsansätze um durchschnittlich 50%.

Die zu Beginn des Jahres 1976 in Kraft getretene Revision der Erwerbersatzordnung vom 3. Oktober 1975 – die sog. «vierte Revision» – brachte eine nochmalige Erhöhung der Entschädigungsansätze um mindestens 33½% und ermächtigte den Bundesrat, inskünftig von sich aus nach jeweils zwei Jahren eine Anpassung der Ansätze an die Lohnentwicklung vorzunehmen, wenn sich in dieser Zeit das Lohnniveau um mindestens 12% geändert haben sollte. Eine Verbesserung erfuhren auch die Entschädigungsleistungen bei militärischen Beförderungsdiensten. Erfreulicherweise wurde dabei dem rein formalen Einwand, dass es sich bei diesen Leistungen um ein Postulat der Militärpolitik und nicht der Sozialpolitik handle, nicht Rechnung getragen. Wie dargelegt, hat der Bundesrat die Entschädigungen auf den 1. Januar 1982 dem erhöhten Lohnniveau angepasst, indem er die Ansätze um 20% heraufsetzte.

Schliesslich ist festzuhalten, dass das auf den 1. Januar 1972 in Kraft getretene revidierte

Dienstvertragsrecht des OR die neuen Artikel 319 bis 362 über den Arbeitsvertrag für die Lohnzahlungspflicht des Arbeitgebers eine Neuregelung brachte: Während seit dem Jahr 1940 die Lohnzahlungspflicht nach OR mit den Erwerbsausfallentschädigungen abgegolten wurde – der alte Artikel 335 des OR fand bei Militärdienstleistungen keine Anwendung –, auferlegt Artikel 324 lit. a des revidierten OR dem Arbeitgeber neuerdings u.a. bei Militär- und Zivilschutzdienstleistungen eine Lohnzahlungspflicht, die vom Ausgleichssystem der Erwerbersatzordnung unter Umständen nicht gedeckt wird.

Wir wollen die Betrachtung dieses bedeutenden militärischen Sozialwerks nicht beschliessen, ohne in Dankbarkeit ihres Schöpfers zu gedenken. Der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartements, Bundesrat *Hermann Obrecht*, hat mit Wagemut und Weitblick die Vorarbeiten für dieses Pionierwerk in die Wege geleitet, mit dem er den bitteren Erfahrungen der Kriegsjahre 1914/18 Rechnung trug. Sein Werk hat nicht nur massgebend dazu beigetragen, dass uns soziale Spannungen in der Armee in den Jahren 1939/45 erspart geblieben sind; es hat sich auch in der Nachkriegszeit als überaus segensreiche Sozialordnung erwiesen.

Termine

1981

November

- 21. Sempach (LKUOV)
Soldatengedenkfeier
- 28. Brugg (SUOV)
Übungsleiterkonferenz

1982

Januar

- 9. Hinwil ZH
Kantonaler Militärskiwettkampf
des KUOV Zürich und Schaffhausen
Langlauf mit Schiessen
und HG-Werfen
- 23./24. Zweisimmen BE
(UOV Obersimmental)
Wintermehrkampf-Turnier
- 23./24. Schwyz (UOV)
10. Wintermannschaftswettkämpfe
- 24. Raum Läufelfingen BL
(UOV Baselland)
27. Nordwestschweizerische
Militärskiwettkämpfe

März

- 20. Stans (ZUOV)
Delegiertenversammlung

27.	Emmen (LKUOV) Delegiertenversammlung	5./6.	Emmen (LKUOV) KUT LKUOV/ZUOV
27.	Zofingen (AUOV) Delegiertenversammlung	11./12.	Biel 24. 100-km-Lauf
27./28.	Schaffhausen (KOG + UOV) 17. Schaffhauser Nachtpatrouillenlauf	5.	Mil Gruppenwettkampf mit internationaler Beteiligung
		27.	Ziv Einzelwettkampf Sempach (LKUOV) Vorschissen zum Sempacherschiessen
		3.	Sempach (LKUOV) Schlachtjahrzeit + Sempacherschiessen
		28./29.	Bischofszell (UOV) 5. Internationaler Militärwettkampf
			September
		4.	Magglingen 4. Juniorenwettkämpfe des SUOV
		25./26.	Eschenbach SG Kantonale Unteroffizierstage der Nordostschweiz
			Oktober
		24.	Kriens (UOV) Krienser Waffenlauf
			November
		20.	Sempach (LKUOV) Soldatengedenkfeier